

# I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

**Bearbeiter:** Frau Zwisler (Tel.: 881-149)

**Beratungsfolge:** FA 11.04.13 ✓  
StVV 26.04.13 ◀◀

# TOP 15

## StVV

öffentliche  
Beschlussvorlage

### Sachverhalt

---

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

- Seit 01.01.2009 werden ältere Jahrgänge der Personenstandsregister (Geburtenbuch, Heiratsbuch, Sterbebuch) des Standesamtes zu Archivgut. Aufgrund eines fehlenden Gebührentatbestandes konnte für Ablichtungen aus den Registern bisher nur eine Gebühr in Höhe von 1,- € / Seite in Rechnung gestellt werden. Unter den Nummern 6.1 + 6.2 wurden neue Gebührentatbestände für das Archiv eingefügt. Die Gebühren für das Archiv wurden analog den Gebühren für Urkunden bzw. dem Suchen von Einträgen des Standesamtes festgesetzt.
- Das Informationsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein (IFG-SH) wurde zwischenzeitlich vom Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) abgelöst. Zu diesem Gesetz wurde auch eine Kosten VO erlassen. Die Gebührentatbestände in der Verwaltungsgebührensatzung sind damit hinfällig.

#### Hinweis:

Die laufende Nummerierung der Gebührentatbestände wurde aufgrund der besseren Zuordnung von Nachträgen verändert.

### Beschlussvorschlag

---

Die als Anlage beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren ist zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Zwisler	Herr Warmer	
gez.	gez.	gez.	